Hansestadt Wipperfürth **V/2016/460**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 101 Am Buschfelde
Änderung des Geltungsbereiches

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	08.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 Am Buschfelde wird mit dem abgeänderten Geltungsbereich entsprechend Anlage 1 fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Durch die Änderung des Geltungsbereiches sind keine Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu benennen.

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 Am Buschfelde wurde am 18.03.2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eingeleitet. In der Vorbereitung zur frühzeitigen Beteiligung ist die Verkehrliche Anbindung an den vorderen Bereich der Straße Am Buschfelde, so wie die Wendemöglichkeit im Plangebiet untersucht worden. Daraus resultiert, dass der Geltungsbereich um die Verkehrsflächen erweitert werden muss, um durch den Bebauungsplan die verkehrliche

Situation regeln zu können.

Anlagen:

Anlage 1: Gegenüberstellung eingeleiteter Geltungsbereich und geplanter neuer Geltungsbereich